

## Ein Wort zu Rabatten auf Teilnehmerbeiträge

in Ferienfreizeiten des Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

### **Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,**

wir gestalten unsere Preise als eingetragener Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht. Lediglich einen Beitrag zum Erhalt unseres eigenen Ferienlager-Objektes, der denkmalgeschützten Schneckenmühle, erwirtschaften wir gemäß unserem zweiten Vereinszweck, der vom Finanzamt – regelmäßig geprüft – als „besonders förderungswürdig“ eingestuft wird. Überdies ist unsere Organisation schlank (Verwaltungsaufwand ca. 5%) und unsere Betreuer arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Dennoch sind unsere Teilnehmerpreise nicht immer so niedrig, wie es wünschenswert wäre. Damit aber niemand aus finanziellen Gründen von Ferienlagern in Schneckenmühle ausgeschlossen bleiben muss, bieten wir verschiedene Rabatte und Hilfestellungen an. Darüber hinaus gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten, die man kennen muss, da hierbei wenige, aber längerfristig einzuplanende Maßnahmen notwendig sind.

Die längerfristige Planung hat aber neben den deutlich höheren Bewilligungschancen und der möglichst frühen Sicherheit über den verbleibenden Eigenanteil noch einen weiteren Vorteil: Unter Umständen ist es möglich, für Ihre Kinder eine Ferienfreizeit voll durchfinanziert zu bekommen – hierfür ist eine Kombination verschiedener Rabatte & Förderungen notwendig. Angesichts der Ersparnis ist es diesen Aufwand allerdings wert.

### **Rabatte**

*Frühbucherrabatt* Wenn Sie schon im Herbst oder vor Weihnachten sicher sind, dass Ihre Kinder unbedingt (wieder) nach Schneckenmühle oder in eine andere unserer Freizeiten fahren wollen, dann berechnen wir bei allen verbindlichen Buchungen (Anzahlung), die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei uns eingehen, automatisch den ermäßigten Preis lt. Preisliste. (Diese steht in ihrer aktuellen Form immer auf unserer Homepage [www.schneckenmuehle.de/termine&preise](http://www.schneckenmuehle.de/termine&preise))

*Geschwisterrabatt* Der Geschwisterrabatt erklärt sich von selbst - das zweite und jedes weitere mitfahrende Geschwisterkind zahlt den ermäßigten Preis.

*Gruleirabatt* Wenn Erwachsene ehrenamtlich als Betreuerinnen oder Betreuer (Grulei = Gruppenleiter) in einer Freizeit des Kinderdorf Schneckenmühle und gleichzeitig ihre Kinder mitfahren (wobei es nicht an denselben Ort gehen muss), so werden für Freizeiten in Schneckenmühle nur 50 % des jeweiligen Teilnehmerbeitrags in Rechnung gestellt und auf Usedom oder in anderen Außenlagern 60 %.

*Schnecke batzen* Wenn Ihr Kind schon einmal im Sommer in einem Ferienlager (einer Ferienfreizeit) des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. teilgenommen hat, so schreiben wir Ihnen pro Übernachtung einen Schnecke-Batzen gut. Schnecke-Batzen haben den Wert von einem Euro und werden nicht bar vergütet, können aber aufgespart werden. Diese Batzen können in einem Ferienlagerdurchgang außerhalb der Sommerferien mit dem Teilnehmerbeitrag verrechnet werden. Bereits rabattierte Preise erhalten allerdings keine Batzen (bei Unklarheiten fragen Sie uns einfach.)

*Ratenzahlung* Die Ratenzahlung ist kein Rabatt im eigentlichen Sinne, aber bei längerfristiger Planung kann sie enorm hilfreich sein. Auf formlose Anfrage verabreden wir gerne eine Ratenzah-

## Übersicht über Fördermöglichkeiten

lung (ohne zusätzliche Kosten), müssen uns dann aber natürlich darauf verlassen können, dass uns kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

**Auktionen** Gelegentlich stellen wir kleinere Mengen von Teilnehmerplätzen bei Auktionen (bspw. der Sächsischen Zeitung) ein. Diese starten mit einem deutlich niedrigeren Startpreis als dem Preis laut Liste. Wenn Sie zufällig gerade nicht die Sächsische Zeitung lesen, können wir Ihnen auf Anfrage gerne eine Information übermitteln, wenn wieder einmal eine Auktion startet.

### Förderungen

**generell** Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. nimmt bei entsprechendem Hinweis Buchungen auch unter einem Bewilligungsvorbehalt entgegen: Sollte eine Förderung wider Erwarten nicht ausgezahlt werden, so stornieren wir die Buchung kostenfrei und erstatten ggf. bereits gezahlte Beiträge.

**überall** Über das so genannte *Bildungspaket des Bundes* stehen Familien mit geringem Einkommen 10,- €/Monat und pro Kind zu. Berechtig sind Eltern, die eine der folgenden Leistungen beziehen: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld sowie Kinderzuschlag.<sup>1</sup> Unter dem Stichwort „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ stehen Empfängern der o. g. Leistungen 10,-€/Monat zu, die *aufgespart werden können*. Sollten also keine Theaterbesuche o. ä. stattfinden, stünden so bis zu 120,-€/Jahr bereit.<sup>2</sup> Wichtig ist, dass die Berechtigten einen *Antrag bei der zuständigen Stelle* einreichen müssen. Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. bietet übrigens auch Freizeiten in allen anderen Schulferien an, so wie auch diese Fördermöglichkeit nicht auf die Sommerferien begrenzt ist.

**kommunal** Auch *Kommunen fördern* i. d. R. einmal pro Jahr einen Erholungsaufenthalt des Kindes in einem Kinderferienlager – meist bis zu 14 Tagen pro Kalenderjahr. Hierbei ist aber zu beachten, dass der entsprechende Topf des Jugendamtes nicht endlos gefüllt ist.<sup>3</sup> Daher empfiehlt es sich, bereits zum Jahresbeginn entsprechende Anfragen zu stellen. Hierbei geht es nach der Reihenfolge der beantragten Förderungen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den jeweiligen kommunalen Festlegungen, die einen geben ‚nur‘ 10,-€/Tag, die anderen bis zu 85% des Gesamtpreises. Die Telefonnummer ihres zuständigen Jugendamtes können Sie leicht unter der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115 (ohne Vorwahl aus allen Netzen) erfragen.

**speziell & nachträglich** In der Vergangenheit gelang es uns immer wieder, *im Nachhinein ausgezahlte, anteilige Förderungen* zu erhalten. Diese beziehen sich auf die Herkunftskommune. Da wir diese Bewilligungen jedoch nicht generell versprechen können, werben wir auch nicht damit. Sollte es aber eine Förderung geben (in 2010, 2011 und 2012 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), so zahlen wir dieses Geld nachträglich aus oder stellen den berechtigten Teilnehmern unserer Freizeiten eine Gutschrift in entsprechender Höhe für das Folgejahr aus. Wenn Sie wollen, dass wir auch in Ihrer Kommune bzw. Ihrem Landkreis entsprechende Anträge stellen, so schreiben Sie uns einfach. Wir tun dann unser Möglichstes. In 2012 wird es wieder einzelne geförderte Durch-

---

<sup>1</sup> Kinderzuschlag: für Eltern die Kindergeld beziehen + das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende erreicht

<sup>2</sup> Damit wäre der Eigenanteil nur noch 59,-€ - für eine Woche sommerlichen Ferienlagerspaß all inkl. (179,-€ TN-Beitrag – 120,-€ = 59,-€).

<sup>3</sup> Beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, mit dem wir seit vielen Jahren zusammenarbeiten, war dies in den letzten Jahren häufig im März der Fall; in Sachsen hingegen waren bspw. in Dresden und in ‚unserem‘ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die jeweiligen Budgets bis in den Sommer hinein noch nicht ausgeschöpft.

## Übersicht über Fördermöglichkeiten

gänge für Kinder aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geben. Wenn Sie wissen wollen, welche Freizeiten dies betrifft, so freuen wir uns über Ihre Mails.

*Wenn Sie hierzu **Fragen oder Hinweise** haben, schreiben Sie uns oder rufen an; wir suchen stets neue Fördermöglichkeiten für die Teilnahme an einem Ferienlager. Vielleicht können wir auch Ihnen helfen.*

Kontakt:

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

Rudower Straße 37

12557 Berlin

Auch über:

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

01825 Schneckenmühle b. Liebstadt

Telefonisch:

030 6798 9176

035025 50292

E-Mail:

[kinderdorf@schneckenmuehle.de](mailto:kinderdorf@schneckenmuehle.de)

[ivo.gebert@schneckenmuehle.de](mailto:ivo.gebert@schneckenmuehle.de)